

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 06.09.2024

Version: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 04.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- Handelsname: **Skyvell Geruchsentferner Kerze**
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kerze in Glasbehälter
- Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Skyvell AG
Neubadstrasse 7
CH-4054 Basel
Produced by:

CERERIA LUMEN SRL
Via Ticino 30
20831 Seregno (MB), Italia

Tel +39 0362 238781
Fax +39 0362 325697
Auskunftgebender Bereich: info@skyvell.com
- Notrufnummer:
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
24-h-Notfallnummer 145
International +41 44 251 51 51

Tel: +41 (0) 61 28282-90

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Kennzeichnungselemente
- GHS-Kennzeichnungselemente
Das Produkt ist gemäß GHS (Globally Harmonized System) eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Zusätzliche Angaben:
Enthält D-Limonen, Cineol, Linalool, Longifolen, Terpinolene, Anethol, (1R)-(+)-alpha-Pinen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Zubereitungen
- Beschreibung: Mischung aus ätherischen Ölen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 5989-27-5	D-Limonen	<1%
EINECS: 227-813-5	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Skin Irrit. 2, H315; Skin	
Reg.nr.: 01-2119529223-47	Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 06.09.2024

Version: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 04.09.2024

Handelsname: Skyvell Geruchsentferner Kerze

(Fortsetzung von Seite 1)

CAS: 469-61-4 EINECS: 207-418-4	alpha-Cedrene Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	<0,4%
CAS: 470-82-6 EINECS: 207-431-5	Cineol Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1B, H317	<0,4%
CAS: 78-70-6 EINECS: 201-134-4	Linalool Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	<0,2%
CAS: 475-20-7 EINECS: 207-491-2	Longifolen Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	<0,2%
CAS: 586-62-9 EINECS: 209-578-0	Terpinolene Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1B, H317	<0,2%
CAS: 4180-23-8 EINECS: 224-052-0	Anethol Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	<0,2%
CAS: 7785-70-8 EINECS: 232-087-8	(1R)-(+)-alpha-Pinen Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	<0,2%

· **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Es werden keine Auswirkungen erwartet, die besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern. Die folgenden Informationen stellen praktische Hinweise zum richtigen Verhalten bei Kontakt mit einem chemischen Produkt dar, auch wenn es nicht gefährlich ist.

· Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen; wenn das Atmen schwer fällt, Sauerstoff geben und ärztlichen Rat einholen.

· Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist vor erneuter Verwendung zu waschen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Augenreizung auftritt, Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt hinzuziehen.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Mit viel Wasser ausspülen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Wasser, Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

· Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Wie bei allen Bränden, bei denen Chemikalien beteiligt sind: Vollschutzanzug, geeignete Handschuhe, Stiefel und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

CH-DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 06.09.2024

Version: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 04.09.2024

Handelsname: **Skyvell Geruchsentferner Kerze**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Siehe Sektion 8 (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung)
- . **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Rückstände mit viel Wasser wegspülen.
- . **Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- . **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **Lagerklasse:**
- . **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**. Zu überwachende Parameter****. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****5989-27-5 D-Limonen (<1%)**

MAK	Kurzzeitwert: 80 mg/m ³ , 14 ml/m ³ Langzeitwert: 40 mg/m ³ , 7 ml/m ³ S SSc;
-----	---

- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- . **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- . **Atemschutz** Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikoabschätzung nichts anderes angegeben ist.
- . **Handschutz**
Handschuhe - chemikalienbeständig, entsprechend der Norm EN 374
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- . **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 06.09.2024

Version: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 04.09.2024

Handelsname: **Skyvell Geruchsentferner Kerze**

(Fortsetzung von Seite 3)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Anti-Rutsch-Arbeitsschuhe, entsprechend der Norm EN ISO 20347:2012 der Kategorie II
Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen aus Produktionsprozessen, auch solche aus Lüftungsgeräten, sollten auf die Einhaltung der
Umweltschutzbestimmungen geprüft werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Böden gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Nicht bestimmt.
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
VOCV (CH)	<3,00 %

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

CH-DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 06.09.2024

Version: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 04.09.2024

Handelsname: **Skyvell Geruchsentferner Kerze**

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter normalen Bedingungen.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

78-70-6 Linalool

Oral	LD50	2.790 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	5.610 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/1h	>3,2 mg/l (Maus) (Inhalation von Dämpfen)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
- Aquatische Toxizität:
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

5989-27-5 D-Limonen

EC50/72h	0,32 mg/l (Algen) (OECD 201)
LC50/96h	0,72 mg/l (Fisch) (OECD 203)

78-70-6 Linalool

EC50/48h	59 mg/l (Daphnia magna)
LC50/96h	27,8 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

475-20-7 Longifolen

Oral	EC50/72h	0,28 mg/l (Fisch)
	EC50/48h	0,119 mg/l (Fisch) (OECD 202)

586-62-9 Terpinolene

Oral	EC50/72h	0,692 mg/l (Algen) (OECD 201)
	LC50/96h	0,805 mg/l (Fisch)

7785-70-8 (1R)-(+)-alpha-Pinen

EC50/72h	<0,124 mg/l (Algen) (OECD 201)
LC50/96h	0,28 mg/l (Fisch) (OECD 203)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 06.09.2024

Version: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 04.09.2024

Handelsname: Skyvell Geruchsentferner Kerze

(Fortsetzung von Seite 5)

Persistenz und Abbaubarkeit Für das Produkt selbst sind keine Daten verfügbar.
78-70-6 Linalool Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selbst sind keine Daten verfügbar.
78-70-6 Linalool Verteilungskoeffizient (LogPow): 2,9
Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse (D) 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Recycling, Verwertung und Wiederverwendung vom Produkt wird empfohlen, wenn durch die Bestimmungen zulässig. Das nicht verwendete Produkt sollte als gefährlicher Abfall beseitigt werden.
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt
Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation": entfällt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 06.09.2024

Version: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 04.09.2024

Handelsname: Skyvell Geruchsentferner Kerze

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- . Bezeichnung der bioziden Inhaltsstoffe gemäß Art. 20 der Richtlinie 98/8/EG:
- . VOCV (CH) <3,00 %
- . Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Relevante Sätze**
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- . **Schulungshinweise**

Dem ernannten Personal ist eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten zukommen zu lassen.
- . **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

— CH-DE —